

# REESER



# AMTSBLATT

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

**Ausgabe 10, Jahrgang 2012, vom 12.09.2012**

### *Inhaltsverzeichnis:*

1. *Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 35 „Zwischen Melatenweg und Empeler Straße“ der Stadt Rees (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))*  
*hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)*  
*- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB.....1*
2. *Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 18.09.2012.....3*



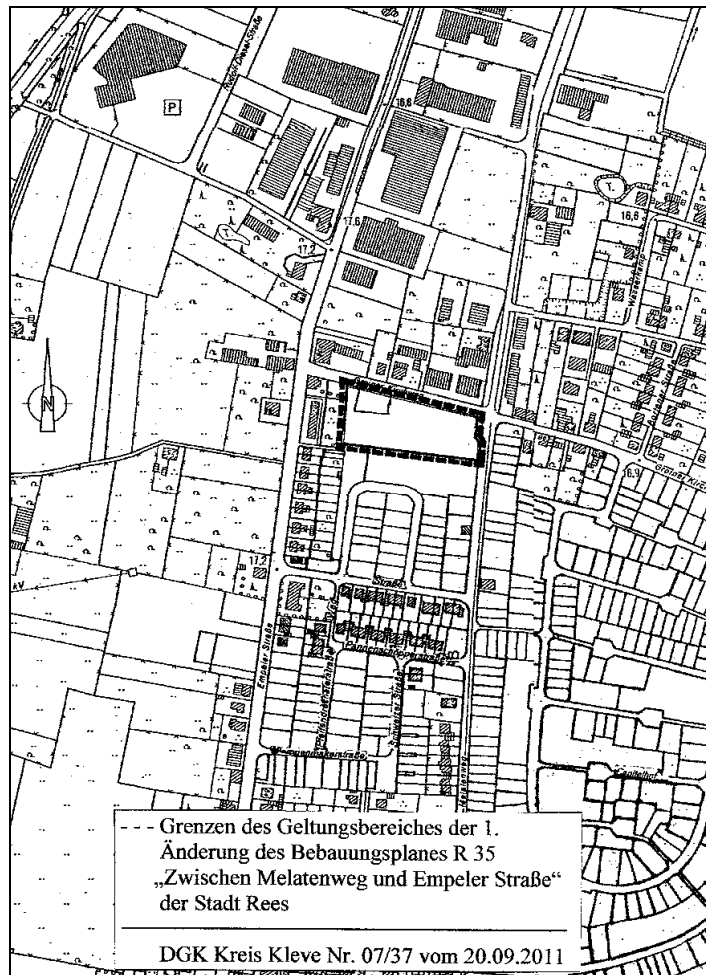
- 1. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 35 „Zwischen Melatenweg und Empeler Straße“ der Stadt Rees (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))**  
**hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 30.08.2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 35 „Zwischen Melatenweg und Empeler Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 13 a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beschlossen.

Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die Ansiedlung von Betrieben mit zentralrelevanten Sortimenten im Plangebiet auszuschließen. Zentralrelevante Sortimente sollen zukünftig als Hauptsortimente von Einzelhandelsbetrieben ausschließlich in der abgegrenzten Innenstadt und in den Stadtteilzentren zulässig sein.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 35 „Zwischen Melatenweg und Empeler Straße“ ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 35 „Zwischen Melatenweg und Empeler Straße“ mit Begründung in der Zeit **vom 24.09.2012 bis 23.10.2012 (einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rees, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2 a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 30.08.2012 zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB sowie zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 13 a BauGB, der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 35 „Zwischen Melatenweg und Empeler Straße“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 03.09.2012

Christoph Gerwers  
Bürgermeister

## 2. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 18.09.2012

Am Dienstag, dem 18. September 2012, findet um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 21. Sitzung des Stadtrates statt.

### **T A G E S O R D N U N G :**

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohner
2. Hydraulic Fracturing „Fracking“
3. Bildung einer Einigungsstelle
4. Aktuelle Haushaltsdaten 2012; Stand: September 2012
5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rees
6. Vergnügungsstättenkonzeption für das Stadtgebiet Rees
7. 5. Änderung des B-Planes H 3 C „Ortskern Haldern“
8. Aufstellung des Bebauungsplanes R 28 „Am Groiner Kirchweg“ – 5. Änderung
9. Aufstellung des Bebauungsplanes R 12 „Krankenhaus/Kindergarten“ – 2. Änderung
10. 1. Änderung des B-Planes H 17 „Klosterstraße/Feldstraße“
11. 21. vereinfachte Änderung des B-Planes HM 5 „Ortskern Haffen“
12. Mitteilungen und Anfragen

#### **B) Nichtöffentlicher Teil**

1. Veräußerung eines Gewerbegrundstückes
2. Mitteilungen und Anfragen

Christoph Gerwers  
Bürgermeister

